



HANDEL: Zeit für eine neue Vision

Allianz für ein Alternatives Handelsmandat

Vorwort

Das Alternative Handelsmandat wurde in einem intensiven zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozess in ganz Europa entwickelt. Die Mitglieder und UnterstützerInnen der Allianz für ein Alternatives Handelsmandat stimmen nicht unbedingt jedem einzelnen Detail in diesem Text zu, unterstützen aber die allgemeine Ausrichtung. Wir betrachten diesen Text als lebendiges Dokument und als Einladung an andere, sich an der Debatte über die Zukunft der Handels- und Investitionspolitik der EU zu beteiligen.

Die Allianz für ein Alternatives Handelsmandat ist eine Vereinigung von Entwicklungs- sowie Bäuerinnen- und Bauernorganisationen, AktivistInnen für einen gerechten Handel, GewerkschafterInnen, ArbeitsmigrantInnen, UmweltschützerInnen, Frauen- und Menschenrechtsgruppen, kirchlichen Hilfswerken und KonsumentInnenorganisationen aus ganz Europa.

Inhalt

- 3 **Handel:** Zeit für eine neue Vision
- 5 **Das Alternative Handelsmandat:** Die Kernprinzipien
- 6 **Die Grundlage des Alternativen Handelsmandats:**
Eine demokratisch kontrollierte Handels- und Investitionspolitik
- 8 **Alternatives Handelsmandat:** Zehn Kernbereiche

Das Alternative Handelsmandat für die Europäische Union

Ein erster Entwurf des Alternativen Handelsmandats ist 2013 erschienen, siehe

<http://www.alternativetrademandate.org/wp-content/uploads/2012/08/ATM-Vision-Paper-Deutsch.pdf>

Der hier veröffentlichte Text ist die Übersetzung des im November 2013 erschienenen Dokuments, siehe

<http://www.alternativetrademandate.org/news/2013/11/the-atm-document-is-out/>

ÜbersetzerInnen: Cooridtrad (Stephanie Laimer, Paul Woods und Hans-Hermann Bohrer), Lektorat:

TTIP-Gruppe von Attac Deutschland und SiG-Redaktion

Die Allianz entwickelt eine alternative Vision für eine europäische Handelspolitik, die sich nicht an den Interessen von Konzernen ausrichtet, sondern allen Menschen dient und natürliche Lebensgrundlagen schützt. 26. November 2013

Handel: Zeit für eine neue Vision

Es gibt keinen Zweifel: Das von Konzernen dominierte weltweite Handelsmodell schadet Menschen, Gemeinschaften und der Umwelt.

Handel sollte es ökologisch und kulturell unterschiedlichen Regionen ermöglichen, ihre Produkte, ihr Können und ihre Kreativität gerecht miteinander zu teilen. Aber in den letzten Jahrzehnten ging es beim Handel weniger um den Gütertausch, sondern vielmehr um die Beseitigung von Maßnahmen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen und der Umwelt zur Steigerung von Unternehmensprofilen.

Das vorgeschlagene Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA - Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP - Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) - ist ein gutes Beispiel dafür: Die Abschaffung von Handelshemmnissen zwischen Europa und den USA wird für diese beiden Blöcke als Weg aus der Wirtschaftskrise gepriesen. In Wirklichkeit werden aber soziale Rechte, Umweltschutz und ArbeitnehmerInnenrechte stark beschnitten.

Der immer schneller werdende Wettlauf nach unten hat Leben, Lebensgrundlagen und Gemeinschaften zerstört. Heute wird der Handel als ein Kontrollsystem der Mächtigen genutzt und um die spezifischen Interessen einiger Weniger zu begünstigen.

Die Ungerechtigkeit unseres internationalen Handelssystems ist jetzt auch im Herzen Europas spürbar geworden - denn bei der europäischen Wirtschaftskrise geht es nicht nur um Schulden, sondern auch um den von Konzernen dominierten Handel. Die Beseitigung von Kapitalverkehrskontrollen und die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen, die den Banken und dem Finanzdienstleistungssektor rücksichtslose Spekulationen ermöglichen, haben die Schuldenkrise Europas genauso verschärft, wie die Handelsbestimmungen in der EU, die enorme Handelsungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten zuließen.

Die anschließend aufgezwungenen Privatisierungen, die Aushöhlung von Gesetzen zum Schutz der ArbeiterInnen und drastische soziale Einschnitte (während Banken, die die Krise verstärkt haben, gleichzeitig durch Handelsgesetze geschützt werden) spiegeln die schädlichen Auswirkungen von Handelsabkommen für Millionen von Menschen in anderen Teilen der Welt wider.

Unser Handelssystem überschreitet außerdem ständig die Grenzen der Biosphäre. Der ökologische Fußabdruck der EU gehört zu den größten der Welt und wird durch ihr Handelssystem und ihren hohen Konsum verursacht. Dadurch wurden Gemeinschaften weltweit Boden,

Wasser und andere Ressourcen entzogen, während unser Planet gleichzeitig einem katastrophalen Klimawandel immer näher gebracht wird.

Eine neue Vision für die Handelspolitik ist nicht nur möglich, sondern auch unbedingt nötig. Sie muss auf einem neuen System von Prinzipien beruhen und die internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Auflagen der EU berücksichtigen, um so für Übereinstimmung in ihren politischen Maßnahmen zu sorgen - sei es in Hinblick auf Demokratie, Kooperation, öffentliche Teilhabe, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter oder Nachhaltigkeit.

Im Mittelpunkt sollte Transparenz stehen: Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen nicht nur einen echten und dauerhaften Beteiligungsprozess einleiten, sondern auch die Auswirkungen ihrer Handlungen überprüfen und die Ergebnisse veröffentlichen, damit BürgerInnen informierte Entscheidungen treffen können.

Über 50 europäische Organisationen, die von der Notwendigkeit einer neuen Vision überzeugt sind, haben ihre Kräfte zusammengeschlossen, um das Alternative Handelsmandat zu entwickeln. Sie repräsentieren Bäuerinnen und Bauern, Gewerkschaften, MenschenrechtlerInnen, UmweltschützerInnen, Netzwerke für einen gerechten Handel und Gruppen, die sich mit Entwicklungsfragen beschäftigen. Dafür ist eine gründliche Umgestaltung des Handelsregimes nötig - eine, die zu echten, umsetzbaren Alternativen führt, bei denen der Handel allen Menschen und der Umwelt dient.

Anders als bei den derzeit üblichen Handelsverhandlungen - hinter verschlossenen Türen und mit privilegiertem Zugang für multinationale Konzerne - waren die Beratungen zu diesem Mandat partizipativ und transparent. Aus dem Diskussionsprozess gingen zehn Bereiche hervor, in denen eine Umgestaltung der Handelspolitik erforderlich ist. Das vorliegende Mandat stellt diese zehn Bereiche im Detail vor. Es beschreibt außerdem das Prinzip, das diesen Reformen zugrunde liegt: die Notwendigkeit einer demokratisch kontrollierten Handels- und Investitionspolitik.

Dieses Dokument ist offen für Stellungnahmen; denn wir sind der Ansicht, dass nur ein Handelsmandat, das von Menschen für Menschen und für die Umwelt entworfen wird, gelingen kann.

Bitte lesen Sie das Dokument und bringen Sie Ihre Gedanken mit ein.



DAS ALTERNATIV HANDELSM

Das Alternative Handelsmandat: Die Kernprinzipien

Das Herzstück des Alternativen Handelsmandats bildet eine demokratisch kontrollierte Handels- und Investitionspolitik. Unser Mandat fordert eine Handels- und Investitionspolitik, die

- den Menschenrechten, einschließlich Frauen- und ArbeitnehmerInnenrechten und Rechten für indigene Völker, sowie dem Schutz der Umwelt Vorrang vor privaten und Konzerninteressen gibt;
- strukturelle Veränderungen, allgemeinen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, sozialen Schutz, bessere Arbeits- und Umweltschutzstandards, Demokratie und Transparenz ermöglicht;
- es Regierungen erlaubt, zur Umsetzung eigener Strategien für nachhaltige Entwicklung Importe, Exporte und Investitionen zu regulieren;
- es Ländern, Regionen und Gemeinden ermöglicht, Produktion, Verteilung und Verbrauch ihrer selbst produzierten Güter und Dienstleistungen zu regulieren;
- sicherstellt, dass die europäische Handelspolitik das Recht anderer Länder und Regionen respektiert, den lokalen und regionalen Handel zu entwickeln und ihm Vorrang vor dem Welthandel zu geben (z. B. im Bereich Nahrungsmittel);
- es europäischen Regierungen und Parlamenten ermöglicht, Konzerne für die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Aktivitäten in Europa und anderswo zur Verantwortung zu ziehen;
- das Recht auf Ernährungssouveränität respektiert und es Staaten und Gemeinden erlaubt, einer lokalen und regionalen Nahrungsmittelversorgung Vorrang zu geben;
- eine Industriepolitik fördert, die einen gerechten Übergang zu einem anderen Entwicklungsmodell begünstigt;
- eine Stärkung bindender Sozial- und Umweltstandards und volle Transparenz in der globalen Wertschöpfungskette ermöglicht;
- eine faire Verteilung der Gewinne innerhalb der globalen Wertschöpfungskette ermöglicht und dabei stabile, ausreichende Einkommen für ProduzentInnen und ArbeiterInnen sowie bezahlbare Preise für KonsumentInnen (besonders für lebensnotwendige Güter wie Essen und Medikamente) garantiert;
- das Recht von Regierungen, Parlamenten und der öffentlichen Hand aufrecht erhält, Finanzmärkte und den Finanzdienstleistungssektor zu regulieren, um soziale Rechte und soziale Sicherungssysteme zu schützen, Nachhaltigkeit zu garantieren, eine demokratische Kontrolle sicherzustellen und finanzielle Stabilität zu gewährleisten (einschließlich der Beschränkung von Kapitalverkehr);
- den freien Austausch und Zugang zu Wissen ermöglicht, zum Beispiel durch Open-Source-Systeme, Tauschinitiativen für Saatgut oder Patent-Pools sowie Open Licensing, um Innovationen zu fördern und den Zugang zu Medikamenten zu verbessern;
- bestimmte Bereiche, darunter öffentliche Güter wie Wasser, Gesundheit und Bildung oder Finanzdienstleistungen, aus europäischen Handels- und Investitionsverhandlungen ausschließt;
- gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten für Entwicklungsländer anerkennt und eine spezielle und differenzierte Behandlung der ärmsten Länder vorsieht;
- das Vorsorgeprinzip bei allen Regulierungen und Handels- und Investitionsregeln anwendet, um die Öffentlichkeit vor möglichen Schäden zu schützen.

MANDAT

Die Grundlage des Alternativen Handelsmandats: Eine demokratisch kontrollierte Handels- und Investitionspolitik

Um gerechtere, demokratischere Gesellschaften zu schaffen, müssen wir nicht nur die Handels- und Investitionspolitik der EU ändern, wie im Folgenden beschrieben. Wir müssen auch die Art und Weise ändern, wie Beschlüsse zu Handel und Investitionen gefasst werden: Die BürgerInnen müssen eine demokratisch kontrollierte Handels- und Investitionspolitik fordern.

Kernprobleme

Geheime Verhandlungen: Verhandlungen der EU mit Drittstaaten finden hinter verschlossenen Türen statt. Bis die Verhandlungen zum Abschluss gekommen sind werden weder Verhandlungspositionen noch Texte den jeweiligen Öffentlichkeiten in den beiden Staaten zugänglich gemacht, obwohl die Handelsabkommen der EU die BürgerInnen Europas genauso betreffen, wie alle öffentlich diskutierten Gesetze.

Handels- und Investitionspolitik wird von nicht gewählten Instanzen beherrscht: Die Handelspolitik der EU wird von der Europäischen Kommission gelenkt - einem nicht gewählten Gremium. Nur die Kommission hat das Recht, die Handelspolitik zu initiieren, Handelsgesetze vorzuschlagen und Verhandlungen durchzuführen. Weder BürgerInnen noch das Europäische Parlament noch nationale Parlamente haben dieses Recht. Die Rolle des Europäischen Parlaments beschränkt sich auf die „letzte Option“, nämlich nach Abschluss der Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen.

Scheinbefragungen der BürgerInnen: Es kommt selten vor, dass die Europäische Kommission den BürgerInnen die Möglichkeit gibt, bei anstehenden Themen mitzureden. Selbst wenn dies geschieht, verlaufen die Diskussionen sehr technisch und inhaltlich zugunsten des Freihandels ab. Zudem besitzen sie keinen formellen Status, durch den sie sich auf die Politik auswirken könnten.

KonzernlobbyistInnen sitzen am Schalthebel: Im Gegensatz dazu ermöglicht die Europäische Kommission KonzernlobbyistInnen den Zugang zu sensiblen Informationen über laufende Handelsverhandlungen - Informationen, die Gruppen vorenthalten werden, die die Interessen der Öffentlichkeit vertreten.

Die Kommission erlaubt der Wirtschaft außerdem einen unangemessenen Einfluss auf die Gestaltung der Handelspolitik - im Rahmen von Hunderten von exklusiven Konferenzen hinter verschlossenen Türen. Daher sind die Positionen der EU in Handelsverhandlungen deutlich von Konzernen beeinflusst. Dies führt zu Ergebnissen, die nicht im Interesse der BürgerInnen Europas sind.

Handelsabkommen der EU sind faktisch unumkehrbar: Handels- und Investitionsabkommen schränken zukünftige demokratische Entscheidungsmöglichkeiten einer Gesellschaft stark ein, weil sie politische Optionen begrenzen und Konzernen weitreichende Befugnisse einräumen, neue Gesetze anzufechten. Handelsabkommen sind weitaus schwieriger zu verändern als gewöhnliche nationale Gesetze und es kann dabei zu hohen Schadensersatzforderungen kommen.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Schluss mit der Geheimhaltung, der Vereinnahmung durch Konzerne und der Dominanz der Europäischen Kommission.

Wir schlagen für die Einleitung, die Verhandlung, den Abschluss und die Überprüfung von Handelsabkommen ein völlig neues Verfahren vor, das der Zivilgesellschaft und den Parlamenten eine weitaus größere Rolle zusichert. Das bedeutet, die Rolle der Europäischen Kommission in der Handelspolitik wesentlich zu verändern, die Vereinnahmung durch Konzerne zurückzudrängen und die derzeitige übermäßige Geheimhaltung zu beseitigen.

Wie erreichen wir das?

Transparenz und Öffentlichkeit sicherstellen: Alle Verhandlungspositionen und Textentwürfe müssen sofort veröffentlicht werden. Kommission, Mitgliedsstaaten und Parlamente müssen regelmäßig und unaufgefordert einen Online-Zugang zu Informationen über Treffen und Schriftwechsel zwischen Verantwortlichen, ParlamentarierInnen und LobbyistInnen bereitstellen, um der Öffentlichkeit bekannt zu geben, wer versucht, Verhandlungen über Handelsabkommen zu beeinflussen: für wen, mit welchen Mitteln, mit welcher Absicht und mit welchem Erfolg.

Stärkung der Rolle der Parlamente: Ausgangspunkt unserer Alternative ist es, die Rolle der Europäischen Kommission einzuschränken und die der Parlamente zu stärken, und zwar auf allen Stufen der Entscheidungsfindung und des Verhandlungsprozesses. Wenn Demokratie dadurch gekennzeichnet ist, dass politische Entscheidungen von Menschen und ihren gewählten RepräsentantInnen getroffen werden, können Handels- und Investitionspolitik nicht bei einem nicht gewählten Gremium verbleiben.

Maßgebliche Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen: Um das höchste Niveau an Einbeziehung und Beteiligung sicherzustellen, sollten nationale Parlamente die maßgebliche Beteiligung der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene durchsetzen. Nur nationale Parlamente und das Europäische Parlament sollten den Prozess zu Handelsverhandlungen initiieren können.

Bevor aber der Einleitungsprozess für Verhandlungen beginnt, müssen weitreichende, unabhängige, transparente und umfassende „Bedarfsprüfungen“ zusammen mit Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt werden, unter Einbeziehung von Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und anderen repräsentativen Körperschaften in den EU-Mitgliedsstaaten.

Gleichermaßen sollten Bedarfsprüfungen im Partnerland durchgeführt werden, um herauszufinden, ob ein Handelsabkommen überhaupt im Sinne des öffentlichen Interesses sein würde.

Die Parlamente sollen ebenfalls regelmäßig öffentliche Anhörungen über den Fortschritt der Verhandlungen durchführen und wenn der Entwurf zu einem Abkommen zwischen der Kommission und dem Partnerland vorliegt.

Abschluss und Änderung von Handelsabkommen: Ist zwischen der EU und dem Partnerland eine vorläufige Vereinbarung erzielt worden, wird der Vertrag Gegenstand einer unabhängig durchgeführten Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsüberprüfung (Human Rights and Sustainability Impact Assessment - HRSIA). Diese wird veröffentlicht, so dass eine weitere Runde der öffentlichen Anhörung und demokratischen Überprüfung möglich ist. Sowohl nationale Parlamente als auch das Europäische Parlament müssen das Recht haben, Änderungen zum vorläufigen Text vorschlagen zu können. Dieser ist dann erneut zu verhandeln. Das endgültige Abkommen muss vom Europäischen Parlament und von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden.

Sobald das Abkommen in Kraft tritt, muss es mindestens alle fünf Jahre einer gründlicher Überprüfung unterzogen werden. Zu jeder Zeit können das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sowie das Partnerland, Verhandlungen zur Änderung des Abkommens fordern.

Einflussnahme von Unternehmen verhindern: Während des gesamten Prozesses der Beratung und der Entscheidungsfindung muss verhindert werden, dass industrielle Lobbygruppen bevorzugten Zugang zu den Verhandlungen erhalten und die Politik „kapern“. Demzufolge muss durch die Beratungen sichergestellt werden, dass ein breites Spektrum von Interessen und Standpunkten pro-aktiv widerspiegelt wird, einschließlich derjenigen, die direkt oder indirekt von einem Handelsabkommen betroffen sind.

Alternatives Handelsmandat: Zehn Kernbereiche

Bereich Nr. 1: Nahrung und Nahrungsmittelproduktion

Unser globalisiertes Nahrungsmittelsystem versagt gegenüber den Bäuerinnen und Bauern, gegenüber unserer Gesundheit und der Umwelt. Darüber hinaus hat die Massenproduktion von Nahrungsmitteln den Hunger von Millionen von Menschen nicht beseitigt. Liberalisierter Handel und das Fehlen von Marktregulierungen haben dazu geführt, dass weltweit Bäuerinnen und Bauern ihre Produkte zu Preisen verkaufen, die unter den Produktionskosten liegen, so dass eine bäuerliche Existenz nicht aufrecht erhalten werden kann.

Kernprobleme

Die exportorientierte „konzernbeherrschte Nahrungsmittelfabrik“ der EU wird durch große Unternehmen und durch die Gemeinsame Agrarpolitik (Common Agricultural Policy - CAP) bestimmt - eine Politik, die in der EU die Überproduktion antreibt und zu Dumping sowie zur Zerstörung der lokalen und regionalen Märkte für Kleinbäuerinnen und -bauern in Entwicklungsländern führt. Sie verursacht außerdem niedrige und instabile Preise für europäische Bäuerinnen und Bauern.

In Afrika hat die zuweilen vorsätzliche Vernachlässigung der bäuerlichen Familienbetriebe durch die nationale und internationale Politik zur Folge, dass viele Menschen sich nicht länger selbst ernähren können. Die Liberalisierung des Handels und Bestimmungen in bilateralen Handelsabkommen, die lokale Märkte für billige europäische Importe öffnen, verschlechtern die Situation der Bäuerinnen und Bauern zusätzlich.

Außerdem werden die knappen natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern für die exportorientierte Erzeugung von „Luxusgütern“ für Europa, wie Sojabohnen und Biotreibstoffe, vergeudet, während die weltweite Ausdehnung des Nahrungsmittelsystems der EU umfangreiche und verheerende Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Ein nachhaltiger Ansatz bei der Nahrungsmittelerzeugung.

Das Recht auf Nahrung kann nicht für alle Menschen garantiert werden, wenn das bestehende Modell der „industriellen“ Landwirtschaft, nach dem Nahrung für einen nicht regulierten globalen Markt erzeugt wird, weiterhin Anwendung findet. Um die Zerstörung der Agrarmärkte im globalen Süden aufzuhalten und um die Abhängigkeit der EU von den natürlichen Ressourcen (und deren Erschöpfung) in diesen Ländern zu verringern, muss die EU es sich zum langfristigen Ziel machen, eine größtmögliche Selbstversorgung mit Lebens- und Futtermitteln zu erreichen.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss ihre Gemeinsame Agrarpolitik, sowie ihre Handels- und Umweltpolitik drastisch ändern. Die EU muss

- das Recht auf Nahrung und „Ernährungssouveränität“ respektieren. Das bedeutet, dass Menschen in Europa und im Globalen Süden das Recht haben, ihre eigenen lokalen Ernährungssysteme zu definieren und zu kontrollieren. Menschen haben das Recht, auszuwählen, was sie essen möchten, sowie das Recht sicherzustellen, dass die Lebensmittel in ihrer Gemeinschaft gesund und für jede/n zugänglich sind;
- die multilateralen, bilateralen und regionalen Regeln des Freihandels aufgeben: sie verzerren die Preise für Bäuerinnen und Bauern und führen zu ungleichem Zugang zu natürlichen Ressourcen; aufhören, HandelspartnerInnen zur Herabsetzung von Zöllen und Quoten zu zwingen, besonders wenn diese dazu dienen, Nahrungsmittelsicherheit und Grundlagen der bäuerlichen Existenz zu sichern. Stattdessen sollte die EU Vorsichtsmaßnahmen unterstützen, die

Entwicklungsländer ergreifen können, um lokale Märkte vor billigen Importen zu schützen;

- mehr Selbstversorgung bei allen Produkten anstreben, die in Europa erzeugt werden können, besonders bei Protein- und Ölpflanzen als Alternativen zu Importen von (genmanipulierten) Sojabohnen, Palmöl und Biotreibstoffen. Diese Rohstoffe haben in den exportierenden Ländern besonders verheerende Auswirkungen auf bäuerliche Familienbetriebe und die Umwelt;
- Importe von Biotreibstoffen in die EU einstellen, die EU-Direktive zu Biotreibstoffen aufheben und durch andere Maßnahmen ersetzen, die geeignet sind, die Nachfrage nach fossilen Treibstoffen im europäischen Transportwesen zu verringern;
- da, wo die EU Nahrungsmittel einführen muss, die nicht in der EU erzeugt werden können (z.B. Kaffee und Kakao), sicherstellen, dass diese nachhaltig produziert werden und dass den ErzeugerInnen ein fairer Preis bezahlt wird. Die EU muss den Einsatz von Hilfsgeldern zur Unterstützung von Exportländern erhöhen, damit

diese hohe Umwelt- und Sozialstandards für Exporte einführen können, ohne dadurch Existenzgrundlagen und Nahrungsmittelsicherheit auf lokaler Ebene zu beeinträchtigen;

- den Anstieg der Zölle auf verarbeitete tropische Erzeugnisse in Europa beenden – damit ErzeugerInnen und Unternehmen in exportierenden Entwicklungsländern den durch die Verarbeitung erzielten Mehrwert erhalten;
- Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarflächen in Nicht-EU-Ländern, die im großen Umfang zerstörerische Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion, die bäuerliche Existenz und die Umwelt in diesen Ländern haben, in neue, bindende Investitionsabkommen mit der Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten einbeziehen;
- nachhaltige Verfahren der Landwirtschaft in Europa und im Globalen Süden unterstützen, die die Artenvielfalt schützen, die Fruchtbarkeit der Böden erhöhen, die Verwendung von fossilen Brennstoffen verringern und dazu beitragen, dem Klimawandel vorzubeugen;
- das gegenwärtige EU-Markordnungssystem für Milch und Zucker verbessern – nicht abschaffen –, und erkunden, ob sich dessen Grundsätze auf andere

Basisprodukte wie beispielsweise Fleisch und Getreide ausweiten lassen;

- gut gesteuerte Nahrungsmittelreserven (besonders Getreide) als ein Mittel zur Dämpfung von übermäßigen Bewegungen auf den Agrarrohstoffmärkten fördern;
- Umwelt- und Tierschutzstandards in europäischen bäuerlichen Betrieben verbessern und gewährleisten, dass die europäische Agrarindustrie und Einzelhandelsunternehmen keine billigen Erzeugnisse mit niedrigeren Produktionsstandards auf dem Weltmarkt kaufen können;
- alle Gesetzesinitiativen stoppen, die alte Saatgutsorten gefährden; politische Maßnahmen gegen den Anbau und den Import von genmanipulierten Organismen innerhalb der EU fördern;
- die verpflichtende Kennzeichnung von Zusatzstoffen, nanotechnologischen Substanzen und der Verwendung von genmanipuliertem Futter in der Produktion von Eiern, Molkereierzeugnissen und Fleisch verstärken;
- bäuerliche Familienbetriebe, die kostendeckende Preise garantieren, respektieren und honorieren; alle Umweltschutz-, Tierschutz- und sozialen Kosten sind in den Preis für VerbraucherInnen einzubeziehen.

Bereich Nr. 2: Arbeitsplätze und ArbeitnehmerInnenrechte – wie wir sie schaffen und schützen können

Die Handelsstrategie der EU zielt darauf ab, den Handel mit Gütern leichter und billiger zu machen sowie Dienstleistungen konkurrenzfähig anzubieten und auszulagern, ohne Eigentumsrechte und Kapitaltransfer einzuschränken. Auf der Suche nach den günstigsten Bedingungen gestattet dies transnationalen Unternehmen, die Produktion schnell von einem Land in ein anderes zu verlagern und Gewerkschaften und Regierungen zu bedrohen, falls diese versuchen sollten, ihre Aktivitäten zu regulieren. Auf diese Weise setzen die gegenwärtigen Handels- und Investitionsregeln ArbeitnehmerInnen praktisch überall in einen Wettbewerb zueinander und zwingen Regierungen sich in Bezug auf ArbeitnehmerInnenrechte und Steuerpolitik an einem Wettlauf nach unten zu beteiligen, um so Investitionen anzulocken.

Kernprobleme

Länder, die versuchen, angemessene ArbeitnehmerInnenrechte aufrecht zu erhalten, werden mit drohenden Massenentlassungen konfrontiert, während ArbeitnehmerInnen in Ländern mit schlechteren Bedingungen die Produktion billiger Produkte durch Armutslöhne, gefährliche Arbeitsbedingungen und daran anschließende Notlagen „subventionieren“.

Diese Politik dient lediglich den Interessen der wirtschaftlichen Eliten, die den KonsumentInnen billigere Produkte anbieten wollen. Zugleich drängen sie auf einen schärferen Schutz von medizinischen Patenten und von Investitionen sowie auf einen größeren Marktzugang für ihre eigenen Unternehmen. Zusätzlich setzt Handelsliberalisierung

einheimische Unternehmen, besonders kleine und mittelgroße Firmen (KMU), internationalem Wettbewerb aus, der - besonders im Falle des Handels zwischen unterschiedlich entwickelten Ländern - zum Verlust von Marktanteilen und einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen führen kann sowie generell zu unfairen Handelspraktiken.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Die Globalisierung von menschenwürdiger Arbeit unterstützen.

Das Alternative Handelsmandat zielt darauf ab, die weltweite Schaffung von noch mehr menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu ermöglichen und eine Handelspolitik zu fördern, die ArbeitnehmerInnenrechten dient.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss:

- die Auswirkungen von Handelsabkommen auf Beschäftigung und auf soziale sowie auf Umweltrechte im Voraus abschätzen und sorgfältig überprüfen. Im Zuge dessen muss sie es RepräsentantInnen aus städtischen und ländlichen Bereichen, von Gewerkschaften und BürgerInneninitiativen ermöglichen, die Umsetzung von sozialen Aspekten der Handelsabkommen zu überprüfen und Vereinbarungen zu deren Umsetzung zu verhandeln;
- verbindliche Bestimmungen und einen Mechanismus zur Beilegung von Arbeitskämpfen, der mit starken Handelssanktionen (Aufhebung von Handelsvorteilen) verbunden ist, für Unternehmen und Unterzeichnerländer beschließen;
- Arbeitsnormen mittels eines Mechanismus, der InvestorInnen zur Rechenschaft zieht, durchsetzen

und es dadurch ermöglichen, Unternehmen, die dagegen verstoßen, mit einer Strafe zu belegen;

- Zolldienststellen wieder verstärken, um so effektiv Waren, die durch Kinder- und Zwangsarbeit hergestellt wurden, aufspüren und beschlagnahmen zu können;
- innerhalb und außerhalb der EU das Recht sichern, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, damit Tarifverhandlungen und Lohnhöhe auf sektoralen und intersektoralen Ebenen verteidigt werden können;
- die Ratifizierung und vollständige Umsetzung aller ILO-Konventionen und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen fördern.
- Unternehmen für die sozialen und ökologischen Folgen ihrer Tätigkeiten in Europa und anderswo haftbar machen;
- die Freizügigkeit von Personen garantieren und die Arbeits- und Vertragsbedingungen der Zielländer anwenden, falls sie vorteilhafter sind, als jene im Herkunftsland.

Bereich Nr. 3: Zur Verwirklichung der Menschenrechte einen politischen Handlungsspielraum sichern

Die gegenwärtige EU-Handelspolitik zielt darauf ab, den politischen Handlungsspielraum der einzelnen Länder zu begrenzen, wenn sie den Handel regulieren und lokale Märkte schützen wollen – Regulierungen, die notwendig sind, um die Lebensgrundlagen von schutzbedürftigen Teilen der Gesellschaft zu bewahren und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu verwirklichen.

Kernprobleme

Nach dem Völkerrecht haben Staaten die Verpflichtung, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

Gegenwärtige EU-Handelsabkommen enthalten jedoch Verpflichtungen, die es für andere Staaten erschweren oder gar unmöglich machen, diese Rechte zu gewährleisten: Vorschriften in Handelsabkommen zu übermäßigen Zollsenkungen können zu einer Flut von Nahrungsmittelimporten führen, lokale Bäuerinnen und Bauern vom Markt vertreiben und dadurch ihr Einkommen sowie ihr Menschenrecht auf Nahrung bedrohen.

Handelsinitiativen, die sich auf exportorientierte Entwicklung im Landwirtschaftssektor konzentrieren, können zur Aneignung von Land und Zwangsvertreibungen führen und die Rechte ländlicher Gemeinschaften auf Nahrung, Wohnung und Wasser bedrohen. Bestimmungen zum Recht auf Geistiges Eigentum können den Zugang von Kleinbäuerinnen und -bauern zu Saatgut begrenzen oder den Zugang

krankender Menschen zu leistbaren Generika, womit ihre Menschenrechte auf Nahrung und Gesundheit bedroht werden. Bestimmungen zu Dienstleistungen in Handelsabkommen können Länder zwingen, öffentliche Dienste zu privatisieren und dadurch die Rechte der Ärmsten auf Wasser, Gesundheit und Bildung zu bedrohen, da sie nicht in der Lage sind, Marktpreise für diese Dienste zu bezahlen.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Den Vorrang von Menschenrechten vor Unternehmensinteressen sichern.

Das Alternative Handelsmandat geht von dem Grundsatz aus, dass Menschenrechte Vorrang vor kommerziellen Interessen von Konzernen haben. Die Mitgliedsstaaten der EU haben die Verpflichtung, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten und das nicht nur im eigenen Land, sondern auch außerhalb davon. Außerdem verpflichten die Artikel 3 und 21 des Lissabon-Vertrags die EU dazu, in ihrer Außenpolitik, einschließlich ihrer Handelspolitik, Menschenrechte zu respektieren und zu fördern.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss:

- ihre Handelspolitik ändern, um sie in Einklang mit den eigenen Menschenrechtsverpflichtungen und denen der Mitgliedsstaaten zu bringen, sowohl auf dem eigenen Staatsgebiet als auch außerhalb davon - der Vorrang von Menschenrechten muss das übergreifende Prinzip in der Handelspolitik sein;
- zusichern, dass Handelsabkommen niemals den politischen Spielraum anderer Länder für die Umsetzung von Maßnahmen einschränken, die für die Verwirklichung von Menschenrechten erforderlich sind;
- Menschenrechte systematisch in ihre Nachhaltigkeitsüberprüfungen (Sustainability Impact Assessments

- SIA) integrieren. Die neuen Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsüberprüfungen (Human Rights and Sustainability Impact Assessments - HRSIA) müssen vor dem Beginn jeder Verhandlung durch eine unabhängige Institution unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Die Befunde der HRSIA müssen veröffentlicht und im Europäischen Parlament diskutiert werden; sie bilden die jeweilige Grundlage für die Formulierung eines Verhandlungsmandats für ein Handelsabkommen;

- Handelsabkommen und -initiativen, bei denen sich herausstellt, dass sie Menschenrechte in Europa oder in anderen Ländern gefährden, müssen beendet oder nach einer öffentlichen und parlamentarischen Debatte grundlegend überarbeitet werden.

Bereich Nr. 4: Geld und wie wir es investieren

Internationale Investitionsabkommen bieten ausländischen InvestorInnen Marktzugänge und ein hohes Maß an Schutz, womit sie den jeweiligen nationalen politischen Handlungsspielraum stark beschneiden. Sie verhindern außerdem die Beschränkung von Kapitalströmen in das Land und aus dem Land, d.h. Regierungen können die Kontrolle über ihre eigene Wirtschaft verlieren.

Kernprobleme

Internationale Investitionsabkommen bieten unbegrenzten Marktzugang für ausländische InvestorInnen sowie viele Vorteile, die üblicherweise einheimischen Unternehmen vorbehalten sind. Dies schränkt den politischen Spielraum ein und hat negative Auswirkungen auf die soziale Sicherung, den Umweltschutz und die wirtschaftliche Entwicklung, da sich lokale Industrien im Wettbewerb mit mächtigen transnationalen Unternehmen befinden.

Investitionsabkommen haben auch zu einer sich ausweitenden „Epidemie“ von Klagen durch Großkonzerne geführt. Diese wenden Vertragsklauseln an, um Länder zu verklagen, wenn sie der Ansicht sind, dass deren Politik (z.B. in

Bezug auf ArbeitnehmerInnenrechte oder Umweltschutz) ihre Profite bedrohe. Das kommt öffentlichen Haushalten teuer zu stehen und entmutigt Regierungen daher, soziale oder umweltbezogene Schutzmaßnahmen einzuführen.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: In eine gerechte Zukunft investieren.

Ausländische Investitionen sollten dafür genutzt werden, eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft für die/den Einzelne/n, Gemeinschaften und unsere Umwelt aufzubauen - und nicht nur dafür, Profite für InvestorInnen zu schaffen.

Wie erreichen wir das?

Unsere Regierungen müssen

- aufhören so zu tun, als ob uneingeschränkte ausländische Direktinvestitionen (foreign direct investment - FDI) ein „Allheilmittel“ zugunsten des Gastlandes wären;
- bestehende Investitionsabkommen von Mitgliedsstaaten kündigen, die gegen die gesetzliche Verpflichtung der Gastländer verstoßen, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten und für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen;
- sich das Recht vorbehalten, das Verhalten der InvestorInnen zu überprüfen und „nein“ zu

unerwünschten oder unpassenden ausländischen Investitionen zu sagen, auch nachdem die Investition erfolgt ist; z.B. wenn der/die Investor/in Gesetze verletzt oder wenn nationale politische Entscheidungen nach einer Investition ergeben, dass sie nicht länger im öffentlichen Interesse ist;

- das Recht beibehalten, Kapitalkontrollen durchzuführen, um ausländische InvestorInnen daran zu hindern, plötzlich ihr Geld aus einer Volkswirtschaft abzuziehen;
- Steuerflucht beenden, angemessene Steuersätze und Abgaben festsetzen und sicherstellen, dass ausländische InvestorInnen Steuern zumindest in der gleichen Höhe wie nationale Unternehmen zahlen - durch

öffentliche Berichterstattung über ihr Steuerverhalten, bezogen auf einzelne Länder und Projekte.

- in der Lage sein, die oben genannten Rechte wahrzunehmen, ohne von InvestorInnen durch kostspielige Verfahren vor internationalen Schiedsgerichten, wie dem Internationalen Zentrum für die Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten, bedroht zu werden;
- sicherstellen, dass ausländische InvestorInnen und ihre Tochtergesellschaften rechtlich haftbar sind, auch in ihren Heimatländern, für jede Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen oder für Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, einschließlich schädlicher Praktiken von innerbetrieblichen Konzernverrechnungspreisen.
- das Ergreifen von rechtlichen Schritten gegen transnationale Unternehmen, in Fällen von unternehmerischem Fehlverhalten und Menschenrechtsverletzungen, erleichtern und es Gemeinschaften ermöglichen, dies ebenfalls zu tun. Dies kann vor nationalen Gerichten sowohl im Gast- als auch im Heimatland geschehen sowie auf internationaler Ebene;

- StaatsbürgerInnen Zugang zu Informationen über vorge-schlagene Investitionsprojekte verschaffen, um die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung aller Betroffener zu garantieren.

Die internationale Gemeinschaft muss:

- bereits bestehende internationale rechtliche Rahmenbedingungen durchsetzen, die sich mit Sozial-, ArbeitnehmerInnen-, Wirtschafts- und Menschenrechten sowie mit Umweltbelangen beschäftigen. Sie muss zudem sicherstellen, dass alle Investitionen den Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtszielen nützen, indem internationalen InvestorInnen bindende Verpflichtungen auferlegt werden;
- eine Reihe von Sanktionen gegen jene Unternehmen vereinbaren, die ihren Verpflichtungen in Bezug auf verschiedene Menschenrechte und den Umweltschutz nicht nachkommen;
- einen internationalen Strafgerichtshof für die Verbrechen multinationaler Firmen einrichten.

Bereich Nr. 5: Banken, SpekulantInnen, Verhalten der Finanzindustrie

Der Finanzdienstleistungssektor, der die Finanzen für den Handel, ausländische Direktinvestitionen und für die Gesellschaft als Ganzes steuert, hat viele Profite auf sich selbst gelenkt. Als kapitalkräftiger und einflussreicher Sektor hat er Regierungen erfolgreich davon überzeugt, dass er dereguliert werden sollte und dass Handels- und Investitionsabkommen Regulierungen und Kontrollen, auch zukünftige, beschränken sollten, – mit katastrophalen Folgen.

Kernprobleme

Die höchst wirksame Verbindung von unzureichenden Regulierungen und Handelsabkommen, die die Tür zum globalen Markt öffnete (Dank der Lobby des Finanzsektors), bedeutete, dass Banken, Kapitalanlagegesellschaften und SpekulantInnen während der ersten Jahre des neuen Jahrhunderts auf ihre Kosten kamen. Sie nutzten das mit einem hoch riskanten Casino-Ansatz, voll aus, der schließlich das globale Wirtschaftssystem ins Wanken brachte. Schwache Finanzreformen und die weitergeführten Handelsregeln aus der Zeit vor der Krise verursachen weiterhin unermesslichen Schaden für arme und schutzbedürftige BürgerInnen in Europa und auf der ganzen Welt.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Revolutionierung der Banken- und Finanzdienstleistungen.

Der Finanzsektor muss von einem riskanten, instabilen Sektor, der Gesellschaften bezahlen lässt, in einen streng regulierten Sektor umgewandelt werden, der einfache Finanzdienstleistungen für alle bereitstellt und der zur Entwicklung von gerechten und nachhaltigen Gesellschaften beizutragen hat. Handel und Investitionen in Finanzdienstleistungen und die Regeln und Vereinbarungen zu diesen Bereichen sollten diesem Ziel dienen; durch Zusammenarbeit sollte dies für alle grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen durchgesetzt werden.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss:

- Finanzstabilität zu einem öffentlichen Gut machen, so dass alle politischen Maßnahmen zu Bank- und Finanzdienstleistungen auf nationaler, internationaler und EU-Ebene Inklusion, Nachhaltigkeit und Stabilität

zum übergreifenden, vorrangigen Ziel haben, anstatt Rentabilität;

- alle Finanzprodukte darauf prüfen, ob sie positive soziale, wirtschaftliche und/oder ökologische Auswirkungen haben, und ob sie einfach und leicht verständlich sind. Außergewöhnliche, hoch komplexe und riskante

Finanzprodukte müssen ausgesondert und verboten werden;

- Maßnahmen einführen, um eine exzessive „Bonus-Kultur“, die auf Risikobereitschaft, Spekulation und Profitgier setzt, einzudämmen. Diese sollten eine Finanztransaktionssteuer einschließen, deren Einnahmen für nachhaltige und Armut bekämpfende Aktivitäten verwendet werden.
- sicherstellen, dass FinanzdienstleisterInnen, einschließlich Banken, Hedge-Fonds und Versicherungen, nicht systemrelevant werden oder zu groß, um reguliert und beaufsichtigt zu werden;
- Steueroasen abschaffen und Banken und InvestorInnen daran hindern, in oder über Steueroasen tätig zu sein. Mechanismen für eine internationale Zusammenarbeit und für einen Informationsaustausch sollten eingeführt werden, um Steuervermeidung und Steuerflucht, Kapitalflucht und, in ausländischen Banken verborgenes, Schwarzgeld aufzudecken und zu verhindern;

- sicherstellen, dass alle Regulierungen für den Finanzsektor, von der internationalen Ebene abwärts, transparent und fest unter demokratischer Kontrolle sind, und nicht ausgehebelt werden können; weder durch VerhandlerInnen, die im Interesse von Handel und Investment agieren, noch durch Gremien, in denen Regulierungsbehörden durch LobbyistInnen des Finanzsektors beeinflusst werden;
- bestehende Handelsabkommen beenden, die auf die Liberalisierung von Finanzdiensten ausgerichtet sind; es sollte für Regierungen durchaus zulässig sein, zwischen den AnbieterInnen von Bank- und Finanzdienstleistungen zu wählen. Die Kriterien bilden die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Verankerung in der lokalen Wirtschaft.
- internationale Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen fördern, beispielsweise durch die Schaffung eines neuen Forums zur Regulierung und Beaufsichtigung aller Handelsaktivitäten und Investitionen durch den Finanzsektor und FinanzinvestorInnen; ein Tribunal würde über Fehlverhalten entscheiden.

Bereich Nr. 6: Rohstoffe und wie wir sie teilen

Um ein angenehmes Leben führen zu können, brauchen Menschen Ressourcen für ihren Lebensunterhalt und andere Bedürfnisse, seien es Wasser für Feldfrüchte, Wälder für Nahrung und Schutz oder knappe Mineralien für Computer. Aber die Abhängigkeit der EU von der Einfuhr von Rohstoffen, die in der EU verarbeitet werden, heizt die Ressourcenkonkurrenz an. Dabei werden schutzbedürftige Menschen in armen Ländern ihrer Ressourcen beraubt und die Umwelt geschädigt.

Kernprobleme

Ein Drittel der in der EU benötigten Rohstoffe werden importiert, was bedeutet, dass Europa von Einfuhren abhängiger ist als jede andere Region der Welt. Ohne diese Rohstoffe könnte Europas Automobil-, Chemie- und Bauindustrie nicht bestehen. Es ist zu erwarten, dass diese Importabhängigkeit durch die Auswirkungen einer Politik zur Förderung von Biotreibstoffen und zur „Bio-Ökonomie“ ansteigt. Das EU-Ziel, dass bis zum Jahr 2020 10% des Energieverbrauchs im Verkehrssektor aus erneuerbaren Quellen kommen sollen, fördert beispielsweise den Landraub in Entwicklungsländern.

Dieser Druck, immer mehr Rohstoffe einführen zu müssen, vertreibt Millionen von Menschen, hat weltweite Auswirkungen auf die Umwelt und trägt zur Verletzung von Menschenrechten bei. Menschen, die dort leben, wo Rohstoffe gefördert oder erzeugt werden, haben oftmals keinen Nutzen davon, sondern müssen stattdessen die negativen Auswirkungen ertragen. Währenddessen vermeiden es die zumeist multinationalen Unternehmen, die diese Rohstoffe fördern, Steuern und Lizenzgebühren zu bezahlen;

Die Rohstoffinitiative der EU sieht eine verbesserte Ressourceneffizienz, anstatt der Festlegung von absoluten und bindenden Zielen zur Minderung des Verbrauchs, vor; die neue industrielle Strategie der EU für eine Bio-Ökonomie kann die Situation indes nur noch verschlimmern. Sie zielt darauf ab, Biomasse statt fossiler Brennstoffe zu nutzen, um sowohl Energie als auch Rohstoffe für die gesamte europäische Herstellung zu liefern. Der Plan stützt sich auf bereits bestehende und noch zu erfindende Biotechnologien für die Umwandlung von pflanzlichem Material in nahezu jedes vorstellbare Produkt, einschließlich Biokunststoffe und neuer Medikamente;

Die Bestrebung, eine ständige Versorgung mit Rohstoffen sicherzustellen, treibt die EU zu einer zunehmend aggressiveren Strategie für einen „freien“ und unregulierten Handel;

Die EU hat beispielsweise lange und hart innerhalb der WTO (Welthandelsorganisation) für ein allgemeines Verbot von Exportsteuern verhandelt, in dem Versuch, Länder an der Einschränkung ihrer Rohstoffexporte zu hindern - jedoch bis jetzt erfolglos.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Ressourcen respektieren.

Um sich in Richtung einer gerechten und nachhaltigen Verwendung von Ressourcen zu bewegen, muss sich die EU klare Ziele stecken, um die Höhe ihres Verbrauchs von Rohstoffen, insbesondere Boden, Mineralien, Energie, Wasser und Biomasse, zu reduzieren. Eine neue und alternative Handels- und Investitionsstrategie sollte den Import und den Verbrauch der EU sowohl von Rohstoffen und als auch von industriellen Produkten vermindern, besonders von solchen, die nicht unter gerechten und nachhaltigen Bedingungen hergestellt wurden.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss

- sicherstellen, dass importierte und in der EU genutzte Rohstoffe durch ihren Abbau nicht zu Verletzungen von Menschenrechten oder zu Konflikten im Ursprungsland beitragen. Die Verpflichtung zu Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsüberprüfungen (Human Rights Sustainable Impact Assessment) würde ein erster Schritt in diese Richtung sein;
- sicherstellen, dass Frauen und Männer, deren Menschenrechte aufgrund der Aktivitäten europäischer Regierungen oder Unternehmen verletzt wurden, Zugang zu einem europäischen Gerichtssystem und Anspruch auf Wiedergutmachung haben;
- aufhören, auf Regeln zu drängen, die andere Länder daran hindern, die Ausfuhr ihrer Rohstoffe zu beschränken. Entwicklungsländer müssen das Recht haben, ihre Exporte zu regulieren, auch durch den Einsatz von Import- und Exportsteuern und öffentlicher Beschaffungspolitik. Die EU hat die Entscheidung von Regierungen des Globalen Südens, natürliche Ressourcen für den eigenen Bedarf zu nutzen, zu respektieren;
- aufhören, unterschiedliche Zolltarife anzuwenden, um die Einfuhr von Fertigprodukten zum Schutz der europäischen Industrie zu verhindern, und gleichzeitig die Einfuhr von Rohstoffen zu fördern;
- bilaterale freiwillige Partnerschaftsabkommen mit HandelspartnerInnen verhandeln, in Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften und allen anderen Betroffenen, um Produktionsstandards zu verbessern, die Verarbeitung in den Exportländern zu entwickeln und den Süd-Süd-Handel zu fördern;
- diese bilateralen Abkommen nutzen, um zu gewährleisten, dass alle Unternehmen und InvestorInnen, die an der Förderung von Rohstoffen beteiligt sind, in ihrem Heimatland und in den Gastländern für ihre Tätigkeiten gesetzlich zur Verantwortung gezogen werden können;
- sicherstellen, dass Unternehmen und InvestorInnen aus der EU den Grundsatz der Steuergerechtigkeit respektieren und sich nicht an innerbetrieblichen Konzernverrechnungspreisen, Steuerumgehung oder Steuerflucht beteiligen;
- Pläne zum Aufbau einer von importierter Biomasse abhängigen Bio-Ökonomie aufgeben, die zu einer dramatischen Steigerung der Nutzung von Boden und Biomasse durch die EU führen würde, ohne dabei die Probleme des Überkonsums richtig anzugehen. Stattdessen sollte die EU eine ökologische Restrukturierung ihrer Industrie vornehmen und die Produktion wieder mit der sozialen und natürlichen Umwelt verbinden. Die Reduzierung des gesamten Rohstoffverbrauchs, die Nutzung von recycelten Ressourcen, die Verringerung von Abfall, die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Minderung des Energieverbrauchs wären auf diese Weise vorrangig;
- die Macht und Größe von transnationalen Rohstoffkonzernen durch die Einführung von Anti-Trust-Gesetzen - auf nationaler und auf EU-Ebene, aber auch durch Absprachen mit anderen Regierungen - regulieren, um die gigantischen Konzerne, die den Bergbau-, Energie- und Agrarsektor dominieren, zu zerschlagen;

Regierungen von Entwicklungsländern müssen sicherstellen, dass:

- ihre Parlamente und lokalen Verwaltungen eine zentrale Rolle bei der Entscheidungsfindung und Überwachung spielen, wenn es um die Erteilung von Lizenzen und um Regulierungen geht, sowie um die Überwachung der Verteilung von Einnahmen aus dem Verkauf von natürlichen Ressourcen und dessen Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung;
- bei jedem abgeschlossenen Abkommen die Unabhängigkeit und Integrität der Regierungsstellen, die für die Genehmigung und Überwachung von Bergbauabkommen zuständig sind, aufrecht erhalten bleibt;
- die effektive Beteiligung der Zivilgesellschaft - besonders der lokalen Gemeinschaften - am Entscheidungsverfahren über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, von der Entscheidung zur Vergabe von Lizenzen bis zur Verteilung von Einnahmen, gewährleistet ist.

Bereich Nr. 7: Klimawandel und wie wir die Belastungen gerecht verteilen

Internationale Handels- und Investitionsabkommen sind eine treibende Kraft hinter dem Wachstum von energieintensiven Industriezweigen und für die Ausweitung einer intensiv betriebenen Landwirtschaft – energieintensive Unternehmungen, die die immer größer werdenden CO₂-Emissionen durch ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen nähren. Hinzu kommt das gleichfalls CO₂-intensive Straßen- und Luftverkehrsnetz, das zum weltweiten Transport von industriellen und landwirtschaftlichen Gütern erforderlich ist. All dies trägt zur ununterbrochenen Zerstörung von Klima regulierenden Wäldern und Ozeanen bei, sowie zum Klimawandel selbst.

Kernprobleme

Das gefährliche Zögern beim Umgang mit dem Klimawandel ist die direkte Folge unseres derzeitigen Wirtschaftssystems: Indem Regierungen mit den Interessen von Konzernen verflochten sind, verschließen sie die Augen vor dem Problem. Diesen Kurs legitimieren nicht verbindliche einschlägige Regelwerke, die von internationalen Organisationen, wie der Welthandelsorganisation (WTO), geschaffen worden sind. Die WTO kann als einzige globale Institution durchsetzen, dass Staaten interne oder internationale Regulierungen ändern, wenn sie für Markt verzerrend gehalten werden. Aus diesem Grund ergreifen Regierungen nur widerwillig Maßnahmen, die die Konzernagenda stoppen könnten, weil solche sich bei der WTO anfechten ließen.

Dieser konzernfreundliche Umgang mit dem Klimawandel hat zu „falschen Lösungen“ für das Problem geführt, darunter zu schwachen freiwilligen Zertifizierungssystemen (deren Entscheidungsinstanzen von jenen Konzernen beherrscht werden, die eigentlich reguliert werden sollen) und zum EU-Emissionshandelssystem (European Union Emission Trading System - EUETS) – dem weltweit größten CO₂-Markt, auf dem InvestorInnen und Unternehmen „Verschmutzungsrechte“ in Form von CO₂-Emissions-„Berechtigungen“ handeln können. Gerade dieses Modell

hat dazu beigetragen, Umweltkonflikte im globalen Süden auszulösen.

Insbesondere die EU trägt eine hohe Verantwortung aufgrund ihrer Umweltgesetzgebung, die Minimalziele für den Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehr und die spekulative Entwicklung der Bio-Ökonomie (siehe Bereich Nr. 6: Rohstoffe und wie wir sie teilen) enthält. Obwohl als Maßnahmen zur Verwertung landwirtschaftlicher Abfälle angepriesen, heizen beide Regelungen den weltweiten Bedarf an Landflächen für den industriellen Anbau an, mit erheblichen Folgen für Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelpreise und Landraub.

Mittlerweile treiben die Regelungen für geistige Eigentumsrechte die Kosten von klimafreundlichen Technologien in die Höhe und machen es Entwicklungsländern unmöglich, auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähige Entwicklung überzugehen.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Der Imperativ des Klimawandels.

Ein neuer, ambitionierter und gerechter, kohlenstoffarmer Ansatz muss die derzeitige Ausrichtung der EU auf „Wirtschaftswachstum um jeden Preis“ ersetzen.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss

- ihr gescheitertes Emissionshandelssystem abschaffen;
- verbindliche und strengere Energie-Einsparungsziele festsetzen. Das Ziel einer 20%igen CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) muss auf wenigstens 60% bis 2030 angehoben und innerhalb der EU erreicht werden - ohne „CO₂-Verlagerung“ nach außerhalb;
- Investitionen in neue Prozesse und Technologien steigern, durch die Emissionen reduziert und Arbeitsplätze geschaffen werden;
- mit dem Bezahlen ihrer „Klimaschulden“ an Entwicklungsländer beginnen, indem sie freiwillige bilaterale Übereinkommen zum Klimawandel in die Wege leitet und die Anpassungs- und Klimaschutzprogramme dieser Länder mit realen, neuen und zusätzlichen Mitteln aus öffentlichen Finanzquellen unterstützt;

- den Aufbau von lokalen und nachhaltigen Versorgungsketten im Süden unterstützen, um die Entwicklung einer soliden ökologischen Wirtschaft zu garantieren, die in der Lage ist, lokale Gemeinschaften zu unterstützen. Dies kann durch den direkten Transfer von Mitteln aus den zu zahlenden Klima-schulden gewährleistet werden. In diesem Sinne müssen auch energieintensive Importe verteuert oder energiesparende Exporte gefördert werden;
- eine alternative Rahmenvereinbarung zu geistigen Eigentumsrechten vorantreiben, die grüne Technologien auf lokaler Ebene sowie den Transfer von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen in Entwicklungsländer fördert (anstatt ihn zu behindern) und die Entwicklung klimafreundlicher Pflanzen durch Kleinbäuerinnen und -bauern unterstützt.

Die internationale Gemeinschaft muss

- eine gemeinschaftliche Antwort auf diese Probleme geben, in der sie darlegt, wie die verschiedenen Länder ihre Emissionen von Treibhausgasen entsprechend ihrer „historischen Verantwortung“ senken können.

Bereich Nr. 8: Öffentliche Dienstleistungen und wie wir sie schützen

Der wachsende Widerstand der BürgerInnen gegen den Abbau öffentlicher Dienstleistungen hat bislang auf die Handels- und Investitionspolitik der EU kaum Auswirkungen gehabt. Lebensnotwendige Dienstleistungen wie Energie- und Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit und soziale Dienste müssen vor offensiven kommerziellen Interessen und verschärften Marktregeln geschützt werden.

Kernprobleme

Die aggressive, markliberale Handelsstrategie der EU gefährdet nicht nur den hohen sozialen Stellenwert der öffentlichen Dienstleistungen. Sie untergräbt gleichzeitig die entscheidende Rolle, die ein kräftiger öffentlicher Dienstleistungssektor für die Stärkung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung spielt.

Selbst in zentralen Bereichen wie Gesundheit, Bildung oder Energiedienstleistungen zielen die BefürworterInnen des freien Markts darauf ab, die Verhandlungsmacht der Konzerne durch verschärfte „wettbewerbsfördernde“ Vorschriften zu stärken. Damit schränken sie den politischen Spielraum, auf demokratische Forderungen nach einem Rückzug aus einer gescheiterten Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik einzugehen, drastisch ein.

Die Europäische Kommission ignoriert die heftige und seit vielen Jahren etwa von Gewerkschaften, NGOs und lokalen politischen Gremien vorgetragene Kritik und zeigt keinerlei Bereitschaft, öffentliche Dienstleistungen aus dem Geltungsbereich von Freihandelsabkommen auszuschließen.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Öffentliche Dienstleistungen von Handelsverhandlungen ausschließen.

Die EU bekennt sich formell zu Werten wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Zudem erklärt sie, dass es ihr Ziel sei, eine Gesellschaft zu fördern, in der Pluralität, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit vorherrschen. Darüber hinaus heißt es in ihrem Gründungsvertrag ausdrücklich, dass sie diese Prinzipien auf ihre gesamte Außenpolitik anwenden will. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz des hohen gesellschaftlichen Werts öffentlicher Dienstleistungen zweifellos eine Frage der politischen Kohärenz „innerhalb“ und „außerhalb“ Europas. Wenn man die positiven Effekte von universell zugänglichen öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität auf die soziale Entwicklung anerkennt, dann darf die Handels- und Investitionspolitik der EU den politischen Spielraum nicht untergraben, der zur Bekämpfung von Ungleichheit und zur Förderung des sozialen Fortschritts notwendig ist.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss:

- ihre Fokussierung auf offensive Geschäftsinteressen zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen bei Handelsverhandlungen aufgeben und mit dem Schutz öffentlicher Dienstleistungen beginnen, indem sie diese aus dem Geltungsbereich von Freihandels- und Investitionsverträgen ausschließt. Letztere dürfen den politischen Spielraum auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene nicht untergraben, der gebraucht wird, um demokratische Forderungen nach (Re-)Regulierung und Entscheidungen zum Rückzug aus gescheiterten Privatisierungsmaßnahmen zu erfüllen;
- Handels- und Investitionsverhandlungen, die auf die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen in anderen Ländern drängen, abbrechen; stattdessen müssen demokratische Kontrolle, Qualität und Erschwinglichkeit von öffentlichen Dienstleistungen gestärkt werden, sowohl „innerhalb“ als auch „außerhalb“ Europas;
- die entscheidende Rolle anerkennen, die ein starker öffentlicher Dienstleistungssektor für die Stärkung und Stabilisierung wirtschaftlicher Entwicklung spielen kann. Die EU muss ihren krisenanfälligen, von der Ideologie des freien Marktes geprägten Politikansatz durch einen neuen Ansatz ersetzen, der auf die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen abzielt.

Bereich Nr. 9: Öffentliches Beschaffungswesen - ein Werkzeug für soziale Entwicklung und nicht für die Förderung von Handel

Öffentliche Beschaffung ist das Verfahren, in dessen Rahmen zentrale und lokale Regierungen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Versorgungsbetriebe Waren, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen einkaufen. Bisher war das öffentliche Beschaffungswesen von multilateralen Handelsverhandlungen ausgenommen, und zwar aufgrund seiner Fähigkeit, lokale und nationale strategische Interessen zu fördern; zum Beispiel können öffentliche Beschaffungsaufträge zur Entwicklung lokaler Unternehmen beitragen.

Kernprobleme

In Hinblick auf die Eröffnung neuer Möglichkeiten für europäische multinationale Unternehmen, sich um Verträge in anderen Ländern zu bewerben, hat die EU hartnäckig die Einbeziehung von Beschaffungsmaßnahmen in Handelsabkommen vorangetrieben.

Dieser Ansatz ist für die EU gewissermaßen ein Weg durch die Hintertür, um neue Märkte für europäische Unternehmen zu öffnen, während er zugleich den politischen Spielraum für Regierungen einschränkt, ihre eigene Wirtschaft zu steuern.

Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats: Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Werkzeug für soziale Entwicklung.

Es ist von essentieller Bedeutung, dass Handelsabkommen nicht die Fähigkeit von Behörden sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern gefährden dürfen, mit dem Geld der SteuerzahlerInnen sinnvoll umzugehen. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein leistungsfähiges Werkzeug, das genutzt werden kann zur Schaffung und zum Erhalt gesunder lokaler Wirtschaftsstrukturen, zur Förderung einer gerechten und inklusiven Gesellschaft und zur Gewährleistung des Umweltschutzes. Gerade in Entwicklungsländern ist das öffentliche Beschaffungswesen ein sehr wichtiges makroökonomisches Werkzeug, um junge Industriezweige zu unterstützen, besonders in Zeiten der Rezession.

Wie erreichen wir das?

Die EU muss

- das öffentliche Beschaffungswesen als ein Werkzeug für die Förderung von Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit betrachten und nicht als ein Mittel zur Steigerung des Handels;
- Behörden in ganz Europa aktiv zu fundierten und strategischen Beschaffungsentscheidungen ermutigen, um so die beste Verwendung von öffentlichen Ausgaben zu gewährleisten;
- ihrer eigenen Gesetzgebung ermöglichen, ein nachhaltiges Beschaffungswesen zu entwickeln, das sich in ihren zukünftigen Handelsverhandlungen niederschlägt;
- es ermöglichen, dass ihr Konzept des öffentlichen Beschaffungswesens für eine genaue Überprüfung und kritische Begleitung durch die Zivilgesellschaft offen ist

und nicht von privaten Interessen großer europäischer Konzerne in Drittländern beherrscht wird.

Die Regierungen von Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern müssen

- sicherstellen, dass ihnen - falls sie freiwillig in Verhandlungen mit der EU über das öffentliche Beschaffungswesen eintreten - Schutzmechanismen angeboten werden. Diese sollen den Schutz ihrer Zahlungsbilanzen ermöglichen und sicherstellen, dass ausreichende Reserven vorhanden sind, um Wirtschaftsentwicklungsprogramme durchzuführen, die die Gründung oder Entwicklung lokaler Industrien fördern und Industriezweige unterstützen, die von Beschaffungsverträgen mit der Regierung abhängig sind;
- darauf drängen, dass nachhaltige Beschaffungsregeln in die Abkommen mit der EU Eingang finden.

Bereich Nr. 10: Geistiges Eigentum und wie ihm menschliche Werte zu verleihen sind

Bei UrheberInnenrechten, Patenten, Handelsmarken und anderen Formen sogenannten „geistigen Eigentums“, darunter fallen auch Saatgut, neue Medikamente und industrielle Erfindungen, gehört die ausschließliche Nutzung der Vermögenswerte den BesitzerInnen der geistigen Eigentumsrechte. Diese RechteinhaberInnen können Neuerungen durch MitbewerberInnen erschweren und monopolartige Preise festsetzen, die den Zugang zu grundlegendem Wissen, Medikamente inbegriffen, beeinträchtigen. Handelsabkommen enthalten oftmals Standards zu geistigem Eigentum, die über die Forderungen des WTO-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights - TRIPS) oder der Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization - WIPO) hinausgehen.

Kernprobleme

Das rasante Ansteigen der gesetzlichen Befugnisse der InhaberInnen von Rechten geistigen Eigentums (Intellectual Property Rights - IPR), das angetrieben wird von Regierungen der Industrieländer und von internationalen Organisationen, hat (neben anderen Ursachen) dazu geführt, dass Pharmafirmen die Einführung von Generika

(Nachahmer-Medikamenten) verzögern, dass Software-Patente Wettbewerb und Folgeinnovationen behindern und dass bäuerliche Rechte auf Saatguterzeugung sowie auf Sortenvielfalt ausgehöhlt werden.

Das System der geistigen Eigentumsrechte behindert auch den Austausch von Wissen, indem es den Zugang zu Medikamenten begrenzt und den Kampf gegen den

Klimawandel erschwert. Seine unnachgiebige Durchsetzung schränkt die Freiheit des Erfindens und des Wettbewerbs ein, bedroht den Zugang zu Wissen und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, freier Meinungsäußerung, Privatsphäre und anderen bürgerlichen Freiheitsrechten. In einigen Bereichen führt schwacher Patentschutz zu einem Mangel an Forschung zu seltenen, aber schweren Krankheiten.

Hinzu kommt, dass die EU beabsichtigt, ihre Gesetze zu geistigen Eigentumsrechten und zu deren Durchsetzung durch Handelsabkommen zu exportieren. Dabei geht sie das Risiko einer Gesetzgebung durch die Hintertür und der Nutzung geheimer Handelsverhandlungen ein, die weit über das EU-Recht hinausgehen.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Definition und Regulation von geistigen Eigentumsrechten (IPRs) auf internationaler Ebene ist das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen

Eigentum (TRIPS), das bei der Welthandelsorganisation (WTO) hinterlegt ist. Sogenannte „TRIPS-plus-Übereinkommen“ drohen lokale Bedürfnisse, nationale Interessen, die technologische Leistungsfähigkeit, institutionelle Kapazitäten und den Zustand des öffentlichen Gesundheitswesens vieler wenig entwickelter Länder zu übergehen.

**Die Vorstellung des Alternativen Handelsmandats:
Ein System der geistigen Eigentumsrechte,
das strategischen Interessen und menschlichen
Werten dient.**

Es stärkt die EU und Entwicklungsländer und dient menschlichen Werten, wenn geistige Eigentumsrechte im Rahmen von Menschenrechten, Verbraucherschutz, Wettbewerb, Datenschutzgesetzen sowie Entwicklungszielen formuliert, interpretiert und durchgesetzt werden.

Wie erreichen wir das?¹

Die EU und andere AkteurInnen müssen

- zu einer breiten öffentlichen Teilnahme ermutigen; politische Entscheidungen auf Forschung statt auf Glaube, Ideologie oder Firmenlobbyismus begründen; eine transparente Forschung, mit öffentlicher Dokumentation der Methoden, Voraussetzungen, Finanzierungsquellen und der zugrunde liegenden Daten entwickeln;
- das Recht auf ein ordentliches Verfahren und einen fairen Prozess respektieren; angemessene Beweisschwellen aufrechterhalten; eine übermäßige Erweiterung von Strafbarkeit und Haftpflicht verhindern; genau überprüfen, wie private AkteurInnen die ihnen übertragene Zuständigkeit für öffentliche Belange wahrgenommen haben; sicherstellen, dass gesetzliche Strafen verhältnismäßig und angemessen sind und keine Beschränkungen für den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen enthalten, was den Zugang zum Internet oder zu notwendigen Medikamenten und zu Lehrmaterial umfasst;
- ein dauerhaftes Moratorium hinsichtlich zukünftiger Erweiterungen des UrheberInnenrechts erlassen, damit verbundener Rechte und Patentlaufzeiten; sogenannte Freie/Libre/Open-Source-Software im Wettbewerb auf die gleiche Stufe wie gesetzlich geschützte Software stellen; den Gebrauch von offener Standard-Software für Informationen, die von bzw. für öffentliche Stellen produziert wurden, einfordern; der Öffentlichkeit freien und uneingeschränkten Zugang zu allen staatlich geförderten Forschungen einräumen;
- sicherstellen, dass das Völkerrecht in einer Weise ausgelegt wird, die Staaten die größtmögliche Flexibilität beim Erlass von Beschränkungen und Ausnahmen einräumt, die ihren kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen; die Entwicklung bindender internationaler Vereinbarungen für verpflichtende Mindestbeschränkungen und Ausnahmen fördern;
- öffentliche Gelder für nicht-patentbasierte Anreizmodelle vorsehen, z. B. Preise für Innovationen, insbesondere auf Gebieten, auf denen sich Patentanreize als ungenügend erwiesen haben, wie bei der Forschung zu vernachlässigten Krankheiten und der Bereitstellung eines kostengünstigen Zugangs zu Medikamenten in Entwicklungsländern;
- Reformen vornehmen, welche die Gewährung oder Verlängerung von Patentrechten begrenzen, wenn diese nicht durch einen Nettogewinn für die Öffentlichkeit gerechtfertigt sind; das Thema der patentierbaren Gegenstände und den damit verbundenen Ideenreichtum genau überprüfen;
- sicherstellen, dass die aktuellen Vorschläge zu einer Reform des globalen UrheberInnen- und Patentrechts Entwicklungsfragen umfassend berücksichtigen und die Auswirkungen auf Entwicklungsländer bewerten;
- die Anstrengungen von Entwicklungsländern zum vermehrten Gebrauch von flexiblen Regelungen, Begrenzungen und Ausnahmen hinsichtlich geistigen Eigentums unterstützen, um damit Ziele der Politik auf Gebieten wie Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Ernährung und Technologietransfer voranzubringen.

¹ Dieser Abschnitt bezieht sich auf und zitiert aus: Global Congress, 2011, The Washington Declaration on Intellectual Property and the Public Interest, <http://infojustice.org/washington-declaration>

Liste der UnterzeichnerInnen

Innerhalb Europas

ActionAid Nederland (Netherlands)
 Africa-Europe Faith and Justice Network (Europe)
 Africa Roots Movement (Netherlands)
 Afrika Contact (Denmark)
 Afrikagrupperna (Sweden)
 Aitec (France)
 Alternative Trade Network (Greece)
 ASEED Europe
 Attac Austria
 Attac France
 Attac Germany
 Attac Hungary
 Attac Spain
 Both ENDS (Netherlands)
 CAWN (UK)
 Clean Clothes Campaign Netherlands
 CNCD (Belgium)
 Colibri (Germany)
 Comhlamh (Ireland)
 Commission For Filipino Migrant Workers (Netherlands)
 Confédération paysanne (France)
 Corporate Europe Observatory (Belgium)
 Dutch section of the Women international league (Netherlands)
 Ecologistas en Acción (Spain)
 European Milk Board
 Fair Trade Advocacy Office (Europe)
 Fairwatch (Italy)
 FIAN Netherlands
 FNV (Netherlands)
 France Amérique Latine (France)
 Friends of the Earth Europe
 GMB (UK)
 Hegoa (Spain)
 Indian Committee of the Netherlands
 KOOP Natin (Netherlands)
 Milieudefensie (Netherlands)
 Misereor (Germany)
 National Peace and Justice Network (UK)
 ODG Catalonia (Spanish State)
 OIKOS (Netherlands)
 Philippinen Buro in Europe
 Platform Aarde Boer Consumer (Netherlands)
 Platform of Filipino Migrant Organisations (Europe)

Powershift (Germany)
 RESPECT Network in Europe
 SOMO (Netherlands)
 STRO (Netherlands)
 Supermacht (Netherlands)
 Terra Nueva (Italy)
 Trade Justice Movement (UK)
 Traidcraft (UK)
 Transnational Institute (Netherlands)
 TRUSTED Migrants (Netherlands)
 Vedegylet (Hungary)
 La Via Campesina Europe
 War on Want (UK)
 WEED (Germany)
 Wemos (Netherlands)
 XminY (Netherlands)
 Za Zemiata (Bulgaria)

Außerhalb Europas

Netzwerke und Organisationen für eine ganze Weltregion

Alianza Social Continental (Latin America)
 Common Frontiers (Canada)
 EU-ASEAN regional campaign network (Asia)
 Focus on the Global South (Asia)
 Plataforma interamericana de derechos humanos, democracia y desarrollo (Latin America)
 Polaris Institute (Canada)
 Red Mexicana de Acción Frente al Libre Comercio - Mexico
 Réseau québécois sur l'intégration continentale (Canada)
 Trade Justice Network (Canada)

Nationale Organisationen

Attac Argentina (Argentina)
 Comision nacional de Enlace (Ecuador)
 Ecuador Decide (Ecuador)
 Indonesia for Global Justice (Indonesia)
 Institute for policy studies - Global Economy Project (USA)
 Kromantse Foundation (Ghana)
 Monitoring sustainability of globalization (Malaysia)
 Social Development Cooperative (Ghana)
 Unidad ecologica salvadorena (Salvador)



Menschen und Umwelt zuerst!

Unterstützen Sie
das Alternative
Handelsmandat!



Email: alternativetrademandate@gmail.com

Webseite: www.alternativetrademandate.org